

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Flugberwachungszentrale von EUROCONTROL in Maastricht

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

- A. in Kenntnis der Entscheidung der Ständigen Kommission von EUROCONTROL vom 23. November 1982 über die zukünftigen Aufgaben der Flugüberwachungszentrale in Maastricht,
 - B. unter Berücksichtigung seiner auf diesem Gebiet vorher bereits angenommenen Entschlieungen vom 10. Juli 1980¹⁾, 16. Juni 1982²⁾ und 18. November 1982³⁾,
 - C. im Hinblick auf die in diesem Bereich am 20. Oktober 1982 einstimmig genehmigte gemeinsame Erklärung von Mitgliedern der Belgischen Kammer und des Senats, des Deutschen Bundestages, der 2. Kammer der Niederlande und des Europäischen Parlaments sowie auf die diesbezügliche Sitzung zwischen nationalen und europäischen Abgeordneten vom 16. Februar 1983,
1. betrachtet die Entscheidung der Ständigen Kommission vom 23. November 1982, wonach die horizontale Trennungslinie, oberhalb derer EUROCONTROL für die Verkehrskontrolle im Luftraum Belgiens, Norddeutschlands, Luxemburgs und der Niederlande zuständig ist, auf Flugniveau 300 erhöht wird (Konzept IV), aus operationellen und finanziellen Gründen als völlig inakzeptabel, weil hierdurch die Konzentration der Flugüberwachung in Maastricht (Konzept I) in der Praxis besonders erschwert, wenn nicht unmöglich wird und weil die hierauf zurückgehenden erheblichen Kostenerhöhungen zu bedeutenden Verlusten für die Fluggesellschaften und einer spürbaren Erhöhung der Flugtarife für die Reisenden führen werden;
 2. ersucht deshalb die betroffenen Minister sofort Verhandlungen aufzunehmen, damit so bald wie möglich eine neue Entschei-

¹⁾ ABl. EG Nr. C 197 vom 4. August 1980, S. 44

²⁾ ABl. EG Nr. C 182 vom 19. Juli 1982, S. 28

³⁾ ABl. EG Nr. C 344 vom 20. Dezember 1982, S. 77

dung getroffen werden kann, in der die Minister sich formell und eindeutig dazu verpflichten:

- zur Zeit im Luftraum von Belgien, Luxemburg und Norddeutschland den Status quo auf Flugniveau 195 (oder etwa 5900 m) bzw. 245 (oder etwa 7500 m) beizubehalten, in den Niederlanden zum kurzmöglichsten Termin, auf jeden Fall noch dieses Jahr, die Kontrollbefugnisse oberhalb von Flugniveau 300 (oder etwa 9100 m) von Amsterdam nach Maastricht zu übertragen,
 - inzwischen unter keiner Voraussetzung Verpflichtungen zu neuen öffentlichen Investitionen für den Bau einer neuen Zentrale in Belgien oder die weitere Ausstattung der Zentralen von Amsterdam, Bremen und Düsseldorf einzugehen,
 - gleich nach der Abschreibung der in den regionalen Zentralen bereits gemachten Investitionen und nach den notwendigen Anpassungen der Zentrale Maastricht, die Flugüberwachung in dem betroffenen Luftraum für den gesamten zivilen Luftverkehr, den Anflugverkehr jedoch ausgenommen, in Maastricht zu konzentrieren;
3. fordert die betroffenen nationalen Parlamente auf, die Ratifizierung des Protokolls zur Änderung des EUROCONTROL-Übereinkommens vom 12. Februar 1981 abhängig zu machen von einer klaren Entscheidung der Minister über die tatsächliche Durchführung des Konzentrationskonzepts, in der übrigens genaue Termine bezüglich der verschiedenen Sektoren der nationalen Lufträume festgelegt werden müssen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.